



## Regierungsratsbeschluss vom 04. Juli 2023

Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten zu Pilotprojekten für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) über das öffentliche Netz (virtuelle ZEV)

---

**P235031**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Niggi Daniel Rechsteiner nicht zu überweisen.

### **Begründung**

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die mit der Motion angesprochenen Möglichkeiten von virtuellen Eigenverbrauchszusammenschlüssen. Er ist der Meinung, dass diese als Teil eines künftigen Stromversorgungssystems mit dezentraleren Strukturen eine wichtige Rolle spielen. Angesichts der im Rahmen der laufenden Revision des Energie- und des Stromversorgungsgesetzes die weit fortgeschrittenen Gesetzgebungsarbeiten im Bund zu lokalen Energiegemeinschaften (LEG) und der klaren Regeln des Bundes für Pilotprojekte im Sinne der Motion kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Forderung der Motion nicht zielführend ist. Es müssen bereits definierte, breit getragene und nach den vom Bund aufgestellten Kriterien aussichtreiche Projekte vorliegen, bevor ein Bewilligungsgesuch gestellt werden kann. Gezeigt werden muss ein Mehrwert für die regulatorische Anpassung oder technische Innovation. Im Voraus seitens des Regierungsrats allgemeine Bewilligungen zu beantragen und darauf gestützt Pilotprojekte zu realisieren, wie es der Motionstext nahelegt, ist nicht möglich. Zudem stellt sich die Frage, ob angesichts der durch andere Pilotprojekte bereits erhärteten Erkenntnisse zu den technischen und marktmassigen Gestaltungsbedingungen zusätzliche Pilotprojekte vom UVEK überhaupt genehmigt würden. Es ist jedenfalls nicht zu erwarten, dass die laufende Parlamentsberatung durch zusätzliche Pilotprojekte weiter beschleunigt werden kann. Und rein

kommerziell getriebene Vorhaben scheiden als Pilotprojekte aus. Sobald die notwendigen Gesetzesanpassungen auf Bundesstufe in Kraft sind, können auch in Basel LEG rechtskonform realisiert werden. Der Regierungsrat wird prüfen, inwieweit seine Förderung im Energiebereich auf diese neue Möglichkeit abgestellt wird.

